

ein humanistischer Sammelband mit vielen Einstreuungen aus der Feder des späteren Pius II. (Clm 14134) und ein Petrus de Vinea (große sechsteilige Sammlung, Clm 141639); die um 1000 zu datierende Hrabanus-Handschrift Clm 14221 mit der MGH SS 15, S. 1024-1026 gedruckten *Fundatio monasterii Wessofontani*, das Schatz- und Realienverzeichnis des Klosters aus dem 9. Jahrhundert (Clm 14222) usw. – ein Schatz, der seinesgleichen sucht.

PFEIL — Halle verfügt über einen reichhaltigen Bestand an deutschen Rechtshandschriften, insbesondere des Sachsenspiegels und seiner Kommentierung sowie landesgeschichtlicher Quellen aus Thüringen und den angrenzenden Regionen, die jedoch immer auch Friedrich III. und Maximilian I. betreffen. Hervorgehoben sei etwa ThSGV 3147 mit der Petersberger und zwei Meißner Chroniken des Spätmittelalters, die nur teilweise ediert wurden. Die Normierung der Erfassung juristischer deutschsprachiger Sammelhandschriften, auf die sich die Autorin viel zugute hält (S. XXXIII f.) und die sie sich „von der DFG als ergänzende Empfehlung zu den Katalogisierungsrichtlinien“ hat approbieren lassen, ist leider nicht überprüfbar, da die DFG die entsprechende Datei nicht mehr bereitstellt¹². Es ist außerdem unfassbar, wie die Universitäts- und Landesbibliothek Halle die jahrelangen Bemühungen der Bearbeiterin durch einen lieblosen Satz in Standardformaten eines Textverarbeitungsprogramms ohne jeden Hauch von typographischer Kunst in miserabler Klebebindung konterkariert. Eine Benutzung der beiden Bände scheint nicht vorgesehen, denn beim Öffnen bricht der Buchblock und springen die Seiten heraus.

RAUNER — Die 1537 gegründete Rats- und Stadtbibliothek Augsburg mußte bei der Mediatisierung der Reichsstadt 1806 112 Codices an die Münchner Hofbibliothek abgeben, die nunmehr in diesem Katalog auf 566 Beschreibungsseiten in ungewöhnlicher, jedoch durch und durch begrüßenswerter, Ausführlichkeit vorgestellt werden. Neben frühen Codices zum römischen Recht finden wir die *Leges Langobardorum* mit einem Reskript Konrads II. in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts (Clm 3510) sowie die *Lex Baiuvariorum* und verschiedene Stücke aus MGH Conc 2/1 bzw. Capit. 1, den *Edictus Rothari* (Clm 3519). Es fällt eine Reihe von medizinischen Handschriften auf sowie die aus Augsburger Klöstern in die Ratsbibliothek übernommene spätmittelalterliche Pastoraltheologie. Hier sticht die auf den Hl. Ulrich zugeschnittene Pergamenthandschrift Clm 3576 aus dem frühen 15. Jahrhundert hervor. Clm 3563 repräsentiert den Humanismus der Leipziger Universität im späteren 15. Jahrhundert; im hinteren Teil des Katalogs findet sich ein weiterer humanistischer Codex aus Leipzig (Clm 3602).

12) Der S. XXXIII Anm. 120 mitgeteilte Link zum vollständigen Text dieses immerhin offiziellen Dokuments <http://www.dfg.de/forschungsfoederung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/rechtshandschriften_handreichung.pdf> ist nicht mehr gültig; die Befragung der DFG-internen Suchmaschine ergibt lediglich eine Fundstelle auf den Jahresbericht 2004, auch über allgemeine Suchmaschinen ist das Dokument nicht mehr auffindbar.